

| Beschlussvorlage (öffentlich) (31/0500/2020) |                               |
|----------------------------------------------|-------------------------------|
| Datum:                                       | Dannenberg (Elbe), 23.11.2020 |
| Sachbearbeitung:                             | Herr Klan , FD Liegenschaften |

| Beratungsfolge           | Termin | Behandlung   | TOP |
|--------------------------|--------|--------------|-----|
| Rat der Gemeinde Karwitz |        | Entscheidung |     |

## Flächentausch in der Gemarkung Karwitz zur Ausweisung eines neuen Wohngebietes

### **Beschlussvorschlag:**

Für die Ausweisung eines neuen Wohngebietes wird nachfolgender Tauschvertrag geschlossen:  
Der Grundstückseigentümer des Flurstückes 106/1 der Flur 4 in der Gemarkung Karwitz überträgt die Fläche an die Gemeinde Karwitz. Im Gegenzug überträgt die Gemeinde Karwitz das Flurstück 19/2 der Flur 3 in der Gemarkung Karwitz an den gegenwärtigen Grundstückseigentümer des Flurstückes 106/1.  
Die mit dem Vertrag verbundenen Kosten trägt die Gemeinde.  
Es wird darauf hingewiesen, dass sich auf einem Teil des Flurstückes 19/2 Kompensationsmaßnahmen für den Bebauungsplan Lenzen-Nord befinden, die erhalten bleiben müssen. Hierüber wird gegebenenfalls ein städtebaulicher Vertrag geschlossen.

### **Sachverhalt:**

Die stark zugenommenen Nachfragen an Bauland machen sich auch in dem zur Gemeinde gehörenden Baugebiet „Lenzen Nord“ bemerkbar:

Jüngst wurden die Baugrundstücke mit den Nummern 3 und 5 veräußert. Für das einzig noch verbleibende Baugrundstück mit der Nummer 6 liegt bereits ebenfalls eine Reservierung vor.

Um weitere Flächen für Wohnbebauungen zu schaffen, wird beabsichtigt, ein neues Wohngebiet auszuweisen. Dieses könnte, wie in der Vorlage 30/0466/2020 dargestellt, südlich der Langen Straße entstehen. Im besagten Bereich verfügt die Gemeinde bereits über zwei Flächen.

Der Eigentümer des Flurstückes 106/1 der Flur 4 in der Gemarkung Karwitz, welches unmittelbar an die beiden gemeindeeigenen Flächen grenzt – in der Anlage I zur Vorlage horizontal liniert dargestellt, hat sich bereit erklärt, seine Fläche mit dem Flurstück 19/2 der Flur 3 in der Gemarkung Karwitz – in der Anlage II zur Vorlage vertikal liniert dargestellt- zu tauschen.

Laut Aussage des Kämmerers sei ein Tausch der Flächen möglich. Zu beachten sei jedoch die auf dem Flurstück 19/2 der Flur 3 in der Gemarkung Karwitz ausgewiesene Kompensationsfläche. Diese müsse erhalten bleiben. Hierauf müsse hinweisen werden, ggf. bedürfe es eines Abschlusses eines städtebaulichen Vertrages.

### **Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:**

- Derzeit noch nicht bezifferbare Notarkosten

### **Anlagen:**

- Lageplan: Flächen südlich der Langen Straße (Anlage I)
- Lageplan: Tauschfläche für den Grundstückseigentümer des Flurstückes 106/1 (Anlage II)